

Klöster Remse und Rabenstein gewesen, folgte sein Sohn Veit I. 1386, der ohne weiteres von den Nonnen Anerkennung als Schutzherr forderte und das Recht verlangte, Pröbste einzusetzen, sowie von den zwölf Klosterdörfern eine Abgabe erheben zu dürfen. Allein nach einem langwierigen Prozesse hielt es Veit von Schönburg, über den mit 18 Genossen das Interdikt verhängt worden war, schließlich für das geratenste, mit dem Kloster Frieden zu schließen. Das eingetretene freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Kloster und den Schönburgern ward 1488 dadurch getrübt, daß Abt und Probst dem Herrn von Schönburg, Ernst dem Älteren, den Gehorsam verweigerten und die Absicht aussprachen, sich unter den Schutz des Kurfürsten von Sachsen zu stellen. Das zur Herbeiführung einer Entscheidung angerufene Gericht entschied zu Gunsten des Klosters; es sei Reichslehen und dürfe sich seinen Schutzherrn selbst wählen. Acht Dörfer: Weidensdorf, Thursdorf, Kerzsch, Neufkirchen, Dertelshain, Winkel, Ebersbach und Grumbach verbleiben dem Kloster; dagegen mußte es Schwaben, Wickersdorf, Tirschheim und Reichenbach an die Herren von Schönburg abtreten. — An Stelle dieser Ortschaften erwarb das Kloster bald vier andere: Tettau, Wünschendorf, Oberdorf und Harthau.

Die Raumburger Bistumsmatrix\*) nennt folgende für die Ephorie Glauchau in Frage kommende Parochien im Decanatus trans Muldam:

1. Bernstorf (Bernsdorf bei Lichtenstein).
2. Gluchaw, dessen Bischofszins 1320, Mk. 15 Silber betrug, mit den beiden Filialen Gesau und Jerisau (bis 1884), (seit 1900 Glauchau-Wehrdigt abgezweigt von Glauchau St. Georgen).
3. Gerstorf (Gersdorf bei Hohenstein).
4. Lodewigsdorf (= Lobsdorf) bei Glauchau. Das nach Lobsdorf eingepfarrte Kottlof (Kottelsdorf, Kottlich) ist im dreißigjährigen Kriege verschwunden).
5. Lichtenstein (mit Callenberg bis 1739, Hohndorf bis 1884, Rödlitz: 1543 bis 1885).
6. Luckewitz = St. Egidien.
7. Michahelis = Mülsen St. Micheln.
8. Nicolai in der Mulsin = Mülsen St. Nikolaus, (bis 1795 Mülsen St. Jakob eingepfarrt).
9. Tersis (= Turris), Thurm.

\*) Vergl. Lic. P. Böhloff; Der Muldensprengel.

10. Wernstorf = Wernsdorf bei Glauchau.

11. Redlicz (= Rödlitz bei Lichtenstein, direkt vom Bischof abhängig, nicht der Botmäßigkeit des Archidiaconen unterstellt).

Hierzu kommen:

12. Reinholdshain (Filial von Jerisau).

13. Heinrichsort, seit 1837 von Ortmannsdorf abgezweigt.

Dem Bischof von Meissen war unterstellt das Chemnitzer Archidiaconat. Dasselbe zerfiel in vier Unterbezirke (sedes): Erzpriesterstühle zu Chemnitz, Altstadtwaldenburg, Stollberg und Wolfenstein.

Zur sedes Altstadt-Waldenburg gehörten:

1. Oberwinkel mit Ebersbach bis 1543.
2. Filial Grumbach (bis 1495) mit Tirschheim (bis 1488), beide remfische Klosterdörfer, dann kursächsisches Lehen der Herren von Schönburg.

Die Kollatur über die Pfarrämter genannter Orte besaß das Kloster bis zu seiner Säkularisierung.

3. Oberlungwitz (St. Martin in der langen Lungwitz).

Der Dorsteil Abtei war bis 1531 kirchlich abhängig von Oberlungwitz, hatte sich aber zur Zeit der Reformation nach Ursprung gewandt, wo er bis 1890 als Filialgemeinde verblieb. Von Oberlungwitz trennte sich 1536 Hohenstein, das 1492 gegründet ward, während Ernstthal 1680 erst entstand.

4. Pfaffroda.

Zum Pleißensprengel des Bistums Raumburg gehörten innerhalb unserer Ephorie:

1. Jerisau.
2. Remse St. Georg mit Kleinbernsdorf und Dertelshain.
3. Schlunzig (Nunz — Slunz), zur alten Parochie Osterweih gehörig. Das Dorf Osterweih bei Zwickau ist eingegangen. Die Kirche zu St. Moritz war die Filia der altherwürdigen Zwickauer St. Marienkirche.

4. Meerane mit Dennheritz bis 1861.

5. Niederschindmaas (mit seiner mater Mosel).

6. Raundorf (Nuwendorf) bei Glauchau (eingegangen).

7. Schönberg.

Der Muldensprengel zerfiel in drei Kirchenfreise (sedes) und umfaßte:

- a) sedes Glauchau-Lichtenstein: Glauchau, Wernsdorf, Thurm, Lobsdorf, St. Egidien,